

RAHMENVERTRAG

zwischen

den Schweizerischen Bundesbahnen SBB

spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern

Infrastruktur – Projekte
Sicherungsanlagen und Zugbeeinflussung
Weichenheizung
Bahnhofstrasse 12
4600 Olten

(nachfolgend «die SBB AG» genannt)

und

Vertragspartner

(nachfolgend «die Firma» genannt)

betreffend

Vertragsobjekt

Zusatzinformationen

Auf jeder Rechnung und im schriftlichen Verkehr anzugeben

Referenz	-----
Vertrags-Nr.	-----
Bestell-Nr.	siehe jeweilige Bestellung
Projekt-Nr.	-----

Für SBB-internen Gebrauch:

Vertragsvorlage:	Rahmenvertrag für Kleinaufträge im Planungsbereich
Datum Version Vorlage:	21.12.2012
Dateiname:	A1 RV - Review DK_WH Version.docx

1. Vertragsgegenstand

Die Firma erbringt auf Bestellung der SBB AG Kleinaufträge im Bereich Gasweicheheizung.

Die einzelnen Aufträge werden mit einer Bestellvorlage gemäss Anhang 1 / mit einer Abrufbestellung im SAP abgerufen.

Die Firma hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Bestellvolumen.

2. Vertragsbestandteile und deren Rangordnung

Der Vertrag setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) der konkreten Bestellung und dem vorliegenden Rahmenvertrag samt Anhängen gemäss Ziffer ---;
- b) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SBB AG für Leistungen im Planungsreich, Ausgabe März 2009 (AGB-D);
- c) den Bereinigungsergebnissen vom Datum zu Angebot und Aufgabenbeschreibung;
- d) dem Angebot der Firma mit Leistungsbeschreibung vom Datum;
- e) dem Aufgabenbeschreibung der SBB AG vom Datum.

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile, so bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die vorstehenden Ziffern. Bei Widersprüchen zwischen den zu den einzelnen Vertragsbestandteilen zusammengefassten Dokumenten geht das zeitlich spätere Dokument dem früheren vor.

Rechtliche und kommerzielle Vertragsbedingungen der Firma (AGB usw.) gelten nur, soweit sie im vorliegenden Vertrag („Besondere Vereinbarungen“) ausdrücklich aufgeführt werden. Verweise auf Vertragsbedingungen der Firma in ihrem Angebot, in den Beilagen zum Angebot oder in einem Bestätigungsschreiben sind unbeachtlich. Andere Abweichungen von den Ausschreibungsunterlagen gelten nur, soweit sie in den Bereinigungsergebnissen aufgeführt sind.

3. Vergütung

3.1. Vergabesumme

Die Summe der Bestellungen beträgt maximal CHF ---- (exkl. MWST).

Ab einer Gesamtbestellsumme von CHF ---- (exkl. MWST) gewährt die Firma einen Rabatt von --%.

3.2. Art der Vergütung

Honorierung nach Zeitaufwand mit Kostendach pro Projekt.

Der Stundensatz für Profil 1 beträgt CHF ---- zuzüglich 7.7% MWST.

Der Stundensatz für Profil 2 beträgt CHF ---- zuzüglich 7.7% MWST.

Der Stundensatz für Profil 3 beträgt CHF ---- zuzüglich 7.7% MWST.

Der Stundensatz für Profil 4 beträgt CHF ---- zuzüglich 7.7% MWST.

3.3. Vergütung der Nebenkosten

Kosten für Verpflegung sind im Honorar eingerechnet.

Fahrtkosten werden nach Kilometer mit 0.7 CHF / km vergütet. Maximal 100 km pro Arbeitstag.

Die MWST ist offen auszuweisen.

3.4. Arbeitsort

Ganze Schweiz

3.5. Teuerung

Es wird keine Anpassung an die Teuerung vorgenommen.

4. Zahlungsmodalitäten

4.1. Rechnungsstellung

Sämtliche Rechnungen müssen sich auf die im Vertrag festgelegten Grundlagen beziehen und sind durch überprüfbare Aufstellungen der erbrachten Leistungen zu dokumentieren. Die MWST ist offen auszuweisen. Die Rechnungen müssen die auf Seite 2 dieses Vertrages aufgeführten Angaben („Zusatzinformationen / auf jeder Rechnung und im schriftlichen Verkehr anzugeben“) sowie die MWST-Nummer der Firma enthalten.

Die Rechnungen der Firma sind ausschliesslich zuhanden folgender Rechnungsadresse auszustellen:

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Kreditoren Infrastruktur
Poststrasse 6
3000 Bern 65

Genügen die Rechnungen diesen Anforderungen nicht, werden sie zwecks Korrektur zurückgewiesen. Die Zahlungsfrist verschiebt sich entsprechend.

4.2. Zahlungsort

Die SBB AG leistet Zahlungen mit befreiender Wirkung auf folgendes Konto: -----

4.3. Zahlungszeitpunkt

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der jeweiligen Abruf-Leistung.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Erhalt der Rechnung.

5. Fristen

5.1. Frist für die Abgabe der Schlussdokumentation

Die Firma übermittelt die vollständige Schlussdokumentation spätestens innerhalb von 10 Tagen seit Abnahme der Leistungen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

6.1. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen, mit Option für weitere zwei Jahre. Er kann von jeder Partei nach einem Jahr Laufzeit, oder aus wichtigen Gründen, mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

6.2. Folgen bei Kündigung des Vertrages

Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn:

- Eine Partei handlungsunfähig wird, droht zahlungsunfähig zu sein, bereits zahlungsunfähig geworden ist oder ein Konkursverfahren gegen sie eröffnet ist.
- Eine Partei wesentlichen Verpflichtungen, die ihr nach diesem Vertrag zukommen, auch nach wiederholter Fristansetzung nicht nachkommt.

7. Sicherheits- und Schutzmassnahmen auf Arbeitsstellen

7.1. Allgemeines

Die Firma und ihre beauftragten Dritten halten die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen (inkl. definierte Sicherheitsvorschriften) ein und befolgen die Weisungen der SBB AG. Bei Arbeiten in und neben den Gleisen und elektrischen Anlagen befolgt die Firma strikt alle sie betreffenden Sicherheitsbestimmungen sowie entsprechende Weisungen der Fachdienste, die von der Sicherheitsleitung übermittelt werden. Entsprechend verpflichtet sie auch ihre Subunternehmer und Lieferanten. Bei Verletzung dieser Pflichten gilt die Klausel betr. «Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung». Die Firma ist verpflichtet, allfällig notwendige Sicherheitskonzepte vor Beginn der Arbeiten zu erstellen (z.B. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept bei Untertagarbeiten).

7.2. Betriebssicherheit und Schutz der Züge

Die Arbeiten sind so zu organisieren und durchzuführen, dass die Züge mit aller Sicherheit und den zulässigen Geschwindigkeiten verkehren können. Insbesondere hat die Firma das Lichtraumprofil freizuhalten und bei Grabarbeiten die Stabilität der benachbarten Gleise sicherzustellen. Mit der Wahl geeigneter Bauverfahren, -abläufe und -maschinen gemäss den projektspezifischen Vorgaben der SBB AG, sind betriebsgefährdende Zustände auszuschliessen. Die daraus entwickelten Arbeitsvorbereitungsunterlagen sind der Projektleitung der SBB AG mindestens 30 Tage vor Arbeitsbeginn schriftlich abzugeben. Kürzere Eingabefristen sind zwingend mit der Projektleitung der SBB AG abzusprechen.

7.3. Schutz des Personals

Die einzelnen Arbeitsphasen dürfen erst begonnen werden, wenn für diese ein Sicherheitsdispositiv der Sicherheitsleitung vorliegt und die Sicherheitsverantwortlichen durch die Sicherheitsleitung instruiert worden sind. Durch Gegenzeichnung der Dispositive erklärt die Firma und ihr Sicherheitschef, dass diese und die entsprechenden Weisungen verstanden wurden, und dass sie die notwendigen Instruktionen erhalten haben.

7.4. Medizinische Tauglichkeit

Die Firma und ihre beauftragten Dritten sind dafür verantwortlich, dass das von ihnen eingesetzte Personal die Vorgaben über die medizinischen Tauglichkeitsanforderungen gemäss der Zusammenstellung im Anhang 3 erfüllt.

8. Versicherungen

8.1. Betriebshaftpflichtversicherung

Die Firma garantiert Vorhandensein und Fortbestand einer Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden. Die Garantiesumme beträgt mindestens CHF 10 Mio. je Ereignis und Jahr.

9. Immaterialgüterrechte

9.1. Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Ansprüche

Die Firma verpflichtet sich, zum Zeitpunkt der Abgabe ihrer Arbeitsergebnisse bzw. bei der Abgabe ihrer Werke über sämtliche Immaterialgüterrechte an sämtlichen, vertraglich geschuldeten Werken zu verfügen. Sie sichert zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Ansprüche Dritter, verletzt werden. Wird die SBB AG nach Abgabe des Werkes von Dritten insbesondere wegen Verletzung von immaterialgüterrechtlichen und/oder lauterkeitsrechtlichen Ansprüchen belangt, so verpflichtet sich die Firma, die SBB AG von hiermit verbundenen Kosten zu befreien und die SBB AG vollumfänglich schadlos zu halten.

Der SBB AG steht das Recht zu, die Arbeitsergebnisse der Firma für die vereinbarten Zwecke zu verwenden.

Umfasst der Auftrag lediglich die Projektierung, so ist die SBB AG berechtigt, das Projekt selber oder unter Beizug Dritter weiterzubearbeiten, abzuändern und zu verwenden. Eine zusätzliche Entschädigung ist nicht geschuldet. Die gleichen Rechte stehen der SBB AG zu, wenn der vorliegende Vertrag vorzeitig aufgelöst wird.

Die Firma überträgt sämtliche Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtlichen Ansprüche an den aufgrund des vorliegenden Vertrages erstellten und abgegebenen Arbeitsergebnissen/Werken auf die SBB AG. Diese erhält insbesondere das Recht, die Arbeitsergebnisse/Werke uneingeschränkt weiter zu verwenden und diese insbesondere auch Dritten zur Verfügung zu stellen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu ändern und weiterzubearbeiten. Die Vergütung für die Übertragung dieser Rechte ist in der Vergütung bereits enthalten.

10. Dokumentation von Arbeitsergebnissen

Die SBB AG ist in jedem Stadium der Vertragsabwicklung berechtigt, sich eine vollständige Dokumentation der Arbeitsergebnisse in 2 Exemplar/en aushändigen zu lassen. Die Dokumente sind in Deutsch sowohl in Papierform als auch auf Datenträger mit den Originaldateien in folgenden Formaten zu übergeben: PDF

11. Besondere Vereinbarungen

11.1. Zulässiger Umgang mit Hard-, Software, Internet und E-Mail

Die Konzernweisungen der SBB AG betreffend der zulässigen Nutzung des Internets sowie von E-Mail-Diensten und E-Mail-Programmen und betreffend dem zulässigen Umgang mit der Informatik-Hard- und Software sowie die dazugehörige Richtlinie sind durch die Firma sinngemäss einzuhalten.

11.2. Kontaktpersonen

Kontaktpersonen für alle mit dem Vertrag zusammenhängenden Fragen sind:

Für die SBB AG: Fritz Wechsler, I-PJ-SAZ-OL-WH, 079 223 15 91
fritz.wechsler@sbb.ch

Für die Firma:

11.3. Abwerbeverbot

Die Abwerbung von mit der Leistungserbringung unter diesem Vertrag betrauten Mitarbeitern der SBB AG während der Vertragslaufzeit und innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeendigung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung durch die SBB AG.

11.4. Vergütungsregelung (Ergänzung zu Ziffer 3.2 des Vertrages)

Die zu erbringenden Leistungen/Aufgaben gemäss Ziffer 4 des Aufgabenbeschriebs sind entsprechenden Kategorien zugeordnet und werden dementsprechend vergütet.

12. Schriftlichkeit

Abschluss, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und der Vertragsbestandteile bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form und der Unterzeichnung durch beide Parteien.

13. Anwendbares Recht

Auf den Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980, CISG) werden ausdrücklich wegbedungen.

14. Gerichtsstand

Ausschliesslich zuständig bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag sind die Gerichte in Bern.

15. Anhänge

Folgende Anhänge sind integrierende Bestandteile der Vertragsurkunde:

- 1) Bestellvorlage

- 2) Selbstdeklaration Arbeitsschutz
- 3) Medizinische Tauglichkeitsanforderungen
- 4) Konzernweisung betreffend der zulässigen Nutzung des Internets sowie von E-Mail-Diensten und E-Mail-Programmen (K 400.8)
- 5) Konzernweisung betreffend dem zulässigen Umgang mit der Informatik-Hard- und Software (K 400.9)
- 6) Richtlinie betreffend der zulässigen Nutzung des Internets, der E-Mail- Dienste und - Programme sowie dem Umgang mit der Informatik-Hard- und Software (K 400.5)

16. Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde ist in 2 gleich lautenden Exemplaren ausgefertigt. Die Firma und die SBB AG haben je 1 unterzeichnetes Exemplar inkl. Anhänge erhalten.

Die Firma bestätigt zudem, dass sie die massgeblichen AGB erhalten und gelesen hat.

17. Unterschriften

Für die SBB AG

Ort/Datum

Ort/Datum

Für die Firma

Ort/Datum

Ort/Datum